

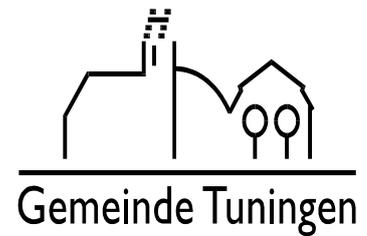
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000106

**öffentlich**

Az.: 022.3, 902.41

Verantwortlich: Carola Bernstorff



Sitzung am: 23.03.2017

TOP: 9

### **Anschaffungen Interimszeit 2017**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Derzeit befindet sich die Gemeinde Tuningen in der Interimszeit, d.h. es liegt noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan 2017 vor. Ein Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2017 liegt aktuell ebenfalls noch nicht vor. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) hat sich die Gemeinde in dieser Zeit an strenge Regeln zu halten.

§ 83 GemO (a.F.) zur vorläufigen Haushaltsführung besagt folgendes:

*(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Gemeinde*

- 1. finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,*
- 2. Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,*
- 3. Kredite umschulden.*

*(2) Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung von Bauten, Beschaffungen und sonstigen Leistungen des Vermögenshaushalts nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der Kreditermächtigungen für die beiden Vorjahre aufnehmen. § 87 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.*

*(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.*

Von Seiten der Ganztagschule und Kernzeitbetreuung wurden für den Haushalt 2017 aufgrund deutlich gestiegener Anmeldezahlen Mittel für diverse Neuanschaffungen beantragt. Da die Kinder bereits betreut bzw. teilweise auch schon weitere Räume genutzt werden, wurde nun die Bitte geäußert bereits vor den Haushaltsplanberatungen über die Anschaffungen zu beraten.

Im folgenden ist die Begründung von Herrn Quaaßdorff zu den einzelnen Anschaffungen zu finden. Die Angebote sind als Anlagen beigefügt. Außerdem ein Plan bzgl. der Raumsituation.

## **1.) Schulranzenregale und Garderobenhakenleiste**

Die für den Haushalt 2017 beantragten Schulranzenregale (Ganztagsschule und Kernzeitbetreuung) benötigen wir dringend sofort, da aufgrund der gestiegenen Anmeldungen für das Mittagessen die Situation im Schulflur nicht länger tragbar ist. Der Schulflur ist in der gesamten Mittagszeit (von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr) mit Schulranzen vollgestellt, so dass die SchülerInnen teilweise über diese steigen müssen, um die Kernzeiträume besuchen zu können. Damit sind auch die Fluchtwege für den Brand- bzw. Katastrophenfall versperrt, weshalb insbesondere aus brandschutzrechtlichen Gründen die Installation der Schulranzenregale umgehend erfolgen muss.

Nach langer Recherche bei verschiedenen Anbietern und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten im Schulflur sowie der Tatsache, dass im Schulflur aufgestellte Möbelstücke schwer entflammbar sein müssen, haben wir uns für die konkret beantragten Schulranzenregale der Firma Lehrmittel Vierkant in Rottweil entschieden. Mit diesen ist es möglich, den vorhandenen Platz optimal auszunutzen und damit die erforderliche Anzahl an Schulranzenfächern sowohl in der Ganztags- als auch in der Kernzeitbetreuung zur Verfügung stellen zu können.

Die ebenfalls im Angebot von Lehrmittel Vierkant enthaltene Garderobenhakenleiste ist notwendig, da uns aufgrund des Anstiegs der Anmeldungen für den Ganztagsbereich nicht genügend Haken für die Kleidung der SchülerInnen zur Verfügung stehen.

## **2.) 2 Tische und 10 Stühle**

Der Mensabereich verfügt derzeit über 20 Essplätze, welche durch die zusätzliche Benutzung des Mal- und Basteltisches auf 28-30 erweitert werden können. Diese Anzahl an Essplätzen reicht für die derzeit angemeldeten SchülerInnen nicht mehr aus. Aufgrund der aktuellen Zahlen und der steigenden Tendenz benötigen wir dauerhaft zwischen 30 und 35 Essplätze gleichzeitig. Darüber hinaus wird der Mal- und Basteltisch im neu einzurichtenden zweiten Raum der Ganztagsbetreuung gebraucht, da dort noch keine passenden Tische stehen, so dass diese zusätzlichen Plätze ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus vorstehende Gründen benötigen wir dringend zehn weitere Essplätze. Diese können wir mit den anzuschaffenden Tischen und Stühlen bereitstellen.

### Zu den Frachtkosten:

Die Schulranzenregale, die Garderobenleiste und die zwei Esstische können alle beim gleichen Lieferanten (Lehrmittel Vierkant, Rottweil) bestellt werden, womit wir die Frachtkosten einsparen könnten.

## **3.) Regale und Spielteppich**

Seit dem zweiten Schulhalbjahr haben wir einen zweiten Raum für die Ganztagsbetreuung, den ehemaligen Computerraum, zur Verfügung. Aufgrund der gestiegenen Anmeldungen für den Ganztagsbereich war es zwingend notwendig, den Mensabereich (Einnahme des Mittagessens) und den Spiel- und Beschäftigungsbereich zu trennen.

Dieser Raum ist jedoch noch nicht eingerichtet. Außer dem gesamten Playmobil-Spielzeug und dem Tischkicker ist dieser Raum noch leer. Insbesondere fehlen Regale als Abstellmöglichkeit für das Spielzeug und das Bastelmaterial. Außerdem wäre es sehr sinnvoll, die Playmobil-Ecke durch einen Spielteppich zu verschönern.

Da wir diesen Raum bereits nutzen, wäre es dringend notwendig, diesen entsprechend der Nutzung einzurichten, damit die SchülerInnen sich dort wohlfühlen und diesen Raum als Spielbereich auch annehmen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der aufgeführten Einrichtungsgegenstände zu und stellt die hierfür benötigten Mittel im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.
- 2.) Die Beschaffung kann umgehend vorgenommen werden.